



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -


<b>X</b>	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 41/13-09/14**

Gremium: Stadtrat  
 federführendes Amt: Kämmerei

<b>Stand des Verfahrens:</b>					
<b>Gremium:</b>	<b>Stadtrat</b>		<b>Sitzungstermin:</b>	<b>10.07.2013</b>	
<b>Beratungsstatus:</b>	<b>X</b>	zur Beschlussfassung	<b>Öffentlichkeit:</b>	<b>X</b>	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

<b>Beschlussfassung:</b>					
<b>abgestimmt am:</b>	<b>10.07.2013</b>	<b>ausgefertigt am:</b>	<b>11.07.2013</b>		
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>			<b>35</b>		
<b>davon anwesend:</b>	<b>26</b>	<b>Nichtteilnahme:</b>	<b>0</b>		
<b>dafür:</b>	<b>26</b>	<b>dagegen:</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>



Siegel, Unterschrift

**Gegenstand der Vorlage:**

Abschluss der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Großen Kreisstadt Radebeul zum 01.01.2013

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt die aufgestellte und auf der Grundlage des Beschlusses SR 28/12-09/14 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schneider + Partner bereits geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 (Anlagen) zur Kenntnis.  
 Die formale Feststellung gemäß § 131 Abs. 3 i.V.m. §§ 103 bis 106 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) erfolgt nach Abschluss der örtlichen Prüfung.

<b>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</b>							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	26.06.2013	nö.	x				x
SR	10.07.2013	ö.	x				x

Fassung vom: 11.06.2013

Dateiname :SR 41Juli\_Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

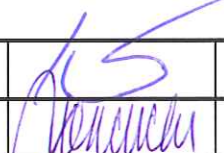

tr

**rechtliche Grundlagen:**

§ 131 Abs. 3 SächsGemO

§ 51, 52, 53, 54 SächsKomHVO-Doppik

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<b><u>Bestätigung:</u></b>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	27.06.2013
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	27.06.13

  
Wendsche

**Begründung:**

Entsprechend der vom Freistaat Sachsen gesetzlich vorgeschriebenen Umstellung der kommunalen Haushaltsplanung und -führung von der Kameralistik auf die Doppik (doppelte Buchführung in Konten) ist auch die Erstellung der Eröffnungsbilanz für die Große Kreisstadt Radebeul mit verbunden.

Mit dieser Vermögensrechnung wird erstmalig eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden unserer Stadt vorgenommen. In der Bilanz sind vollständig alle Vermögensgegenstände, Forderungen und Verbindlichkeiten, das Basiskapital sowie die Rücklagen und Rückstellungen erfasst, bewertet und ausgewiesen.

Diese Vermögensrechnung mit dem Stichtag zum 01.01.2013 weist einen Bilanzwert von 157.774.598,07 Euro aus.

Die Umstellung des kommunalen Rechnungswesens erforderte und erfordert noch immer intensive Anstrengungen aller an diesem Prozess beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Einen Großteil dieser Anstrengungen hat die Verwaltung mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz nun hinter sich gebracht.

Die in der Bilanz dokumentierte Aufstellung von Vermögenswerten und Kapitalpositionen bildet nun den Ausgangspunkt aller künftigen doppelischen Rechnungslegungen. Sie wird zukünftig durch die zum Stichtag 31.12. eines jeden Haushaltsjahres zu erstellenden Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben.

Die Eröffnungsbilanz wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schneider + Partner GmbH auf der Grundlage des Stadtratbeschlusses SR 28/12-09/14 vom 20.06.2012 geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfvermerk bestätigt und testiert.

Die örtliche Prüfung ist gemäß § 131 Abs. 3 SächsGemO innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz durchzuführen.

Anlagen: Eröffnungsbilanz und Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dateiname : SR 41Juli\_Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013



